

Senegal

Vorzulegende Unterlagen

Scheidungsurteil nebst Rechtskraftnachweis

Der Rechtskraftnachweis kann auch durch einen Auszug aus dem Zivilregister oder einer Abschrift des Familienbuchs, in dem die Scheidung vermerkt ist, erbracht werden.

Im Falle einer einvernehmlichen Scheidung ohne Nebenregelungen wird oftmals lediglich eine Scheidungsbescheinigung durch das Gericht ausgestellt.

Legalisation

Einer Legalisation bedarf es grundsätzlich nicht, kann aber im Einzelfall verlangt werden.